

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrats
Herr Nationalrat
Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Liestal, 7. April 2020

09.503 n Pa.IV. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung vom 16. Januar 2020 zur Vernehmlassung betreffend geplanter Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Die vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der am 10. Dezember 2009 eingereichten parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (09.503). Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe sehen die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vor. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen und hätte geschätzte Steuerausfälle von rund 2 Milliarden Franken zur Folge:

- Erste Etappe (Vorentwurf 2): Steuerausfälle von total 219 Millionen Franken. Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von 190 Millionen Franken.) und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von 5 Millionen Franken) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von 24 Millionen Franken).
- Zweite Etappe (Vorentwurf 3): Steuerausfälle von total 1,786 Milliarden Franken. Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von 1,043 Milliarden Franken) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von 743 Millionen Franken).

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Der Vernehmlassungsbericht verweist zwar auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stempelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bunds von rund 2 Milliarden Franken sind jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bunds aufgrund dieser Vorlage dürfen sich nach Ansicht des Regierungsrats weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen und schwer abschätzbaren finanziellen Folgen rund um das Coronavirus sowie der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der Reform der Verrechnungssteuer, gilt es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sieht im jetzigen Zeitpunkt in der Abschaffung der Stempelsteuer keine Priorität. Er beantragt Ihnen deshalb, beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vorrangigerer Reformen zurückzustellen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin